

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b>  <b>Sitzungsvorlage</b>  <b>Drucksache-Nr. 2012 / V 00222</b>	Ausfertigungen: AVL,RPA,STP
Dienststelle: Amt für Bildung, Familie und Sport  Aktenzeichen: BFS/Schule/Verkehrswacht	25.09.2012, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____  <input checked="" type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

<b>Betreff: Förderung von Miete und Nebenkosten für die für den Vereinszweck erforderlichen Räume der Verkehrswacht Bodenseekreis e. V. im Gebäude an der Margaretenstraße (ehemaliges Stadtgärtnerreigelände)</b>  Anlage:                    1. Antrag vom 14.02.2012 2. Jahresbericht 2010				
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer:      Herr Schneider - 10 Min.
---

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	24.10.2012	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	05.11.2012	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):  GR, 30.11.1987 und VA, 21.11.1994  GR, 29.03.2011, 36/1/2011  GR, 24.10.2011, 2011/V00227
--

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein

**Kosten:**  einmalige Kosten Betrag: EUR  
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR  
Sachkosten Betrag: Ab 08/2013: 4.500 EUR/Jahr

**Zuschüsse**  einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR  
**bzw.**  
**Beiträge:**  laufende (jährlich) Betrag: EUR

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:**

Städt. Haushalt  VWH  VMH Fipo: 1.7910.7180.000  
 Stiftungs-Haushalt  VWH  VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr): HHJ 2013 1.250 EUR  
HHJ 2013 (für 5 Monate) 1.875 EUR  
Noch bereitzustellen: Ab HHJ 2014 (jährlich) 4.500 EUR  
Deckungsvorschlag: EUR

**Beschlussantrag:**

Die Stadt Friedrichshafen fördert die für die Erfüllung des Vereinszwecks erforderlichen Räume der Verkehrswacht Bodenseekreis e. V. im Gebäude an der Margaretenstraße mit 70 % der anfallenden Mieten und Nebenkosten.

## **Begründung:**

Mit Sitzungsvorlage 2011/V00227 hat der Gemeinderat am 24.10.2011 beschlossen, für das Grüne Klassenzimmer im Gebäude an der Margaretenstraße von der Barbara-Mügel-Stiftung Räume anzumieten und den Raumbedarf für das Grüne Klassenzimmer damit zu decken. Gleichzeitig wurde beschlossen, der Jugendverkehrsschule in diesem Gebäude keine weiteren – über den bereits mit der Sitzungsvorlage 36/1/2011 vom Gemeinderat am 29.03.2011 beschlossenen Schulungsraum hinaus gehenden – Räume zur Verfügung zu stellen. Das ursprüngliche Konzept eines Neubaus einer gemeinsamen Einrichtung für Grünes Klassenzimmer und Jugendverkehrsschule – bei dem auch Räume für die Verkehrswacht Bodenseekreis e. V. mit konzipiert waren – wurde mit den Beschlüssen dieser Sitzungsvorlagen aufgehoben.

Für den Raumbedarf der Verkehrswacht Bodenseekreis e. V. wurde in der Sitzungsvorlage 2011/V00227 beschlossen, dass noch nicht vermietete Flächen der Barbara-Mügel-Stiftung im Gebäude an der Margaretenstraße der Verkehrswacht Bodenseekreis e. V. zu einer marktüblichen Miete angeboten werden. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Flächen:

- Raum im 2. OG mit ca. 29 m<sup>2</sup> und anteilig gemeinschaftlich mit anderen Nutzern genutzte Flächen mit ca. 5 m<sup>2</sup> (Miete: ca. 9,80 €/m<sup>2</sup> (monatlich: 333,20 €); Nebenkosten: ca. 4,50 €/m<sup>2</sup> (monatlich: 153,00 €))
- Kellerraum als Nebenraum (Miete und Nebenkosten sind im o. g. Mietpreis inklusive)
- Tiefgaragenstellplatz (ca. 50 €)

Damit ergibt sich für die Verkehrswacht Bodenseekreis e. V. eine dauerhafte Belastung von monatlich 536,20 € / jährlich 6.434,40 €. Die Beträge sind als vorläufige Größen anzusehen, da der Erstbezug erst 2013 erfolgt und sich die tatsächliche Miete bzw. Nebenkosten erst dann exakt benennen lassen.

Die Verkehrswacht Bodenseekreis e. V. beantragte mit Schreiben vom 14.02.2012 (Anlage 1) die Förderung der Räume, die im Gebäude an der Margaretenstraße voraussichtlich ab dem 01.08.2013 zur Verfügung gestellt werden können.

## **Bisherige Situation:**

Die Verkehrswacht Bodenseekreis e. V. ist im Moment Mieter folgender Flächen der Stadt Friedrichshafen:

- Raum im Gebäude Spektrum mit 17,60 m<sup>2</sup> für den die Miet- und Nebenkosten gem. GR-Beschluss vom 30.11.1987 und VA-Beschluss vom 21.11.1994 übernommen werden
- Abstellflächen im Hallenbad für die keine Miet- und Nebenkosten verrechnet werden
- TG-Stellplatz im KOH (die Kosten trägt die Verkehrswacht Bodenseekreis e. V.)

Damit ergeben sich für die Verkehrswacht Bodenseekreis e. V. Mietzahlungen (ohne TG-Stellplatz) und Nebenkosten von monatlich rund 82,50 € / jährlich rund 1.000 €, die von der Stadt im Rahmen der Vereinsförderung (Sonderregelung für das Spektrum – GR-Beschluss vom 30.11.1987 und VA-Beschluss vom 21.11.1994) übernommen werden.

Bei einer künftigen Nutzung der Räume im Gebäude der Margaretenstraße würde die Nutzung der Räume im Spektrum, im Hallenbad und der TG-Stellplatz im KOH entfallen. Die von der Vereinsförderung getragenen Kosten von jährlich rund 1.000 € würden damit eingespart.

## **Vorschlag für künftige Vereinsförderung der Verkehrswacht Bodenseekreis e. V.:**

Die Verkehrswacht Bodenseekreis e. V. hat gemäß § 2 ihrer Satzung folgenden Vereinszweck:

„1. Zweck des Vereins ist es, in freiwilliger Mitarbeit aller Mitglieder und in eigener Initiative ihrer Gliederungen

- a. die Verkehrssicherheit zu fördern,
- b. Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung zu betreiben und Einrichtungen zur Förderung der Verkehrssicherheit zu schaffen,
- c. Verkehrsunfälle durch geeignete Maßnahmen zu verhüten,
- d. Die berechtigten Interessen aller Verkehrsteilnehmer auf ausreichende Sicherheit im Straßenverkehr zu vertreten,
- e. Die Verkehrsteilnehmer und die Behörden in Fragen der Verkehrssicherheit zu beraten,
- f. Auf die Bildung von Ortsverkehrswachten hinzuweisen.

2. Um diesen Verkehrssicherungsgedanken nach einheitlichen Grundsätzen und geschlossen auch im Gebiet der Kreisverkehrswacht Geltung zu verschaffen, wird sie die für verbindlich erklärten Beschlüsse der Deutschen Verkehrswacht e. V. und der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e. V. nach den örtlich gegebenen Möglichkeiten durchführen, sofern sie sich auf deren Zweck gemäß § 2 ihrer Satzung beziehen.“

Über die Arbeit des Vereins informiert der als Anlage 2 beigefügte Jahresbericht 2010.

Die Verkehrswacht Bodenseekreis e. V. fällt damit unter keine der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Friedrichshafen (Sportförderrichtlinien, Kulturvereinsförderrichtlinien), weshalb eine Einzelfallentscheidung erforderlich ist.

Die Verwaltung schlägt vor, die Verkehrswacht Bodenseekreis e. V. hinsichtlich Miete und Nebenkosten der Räume im Gebäude an der Margaretenstraße grundsätzlich analog der vom VA am 21.11.1994 erlassenen Regelungen für die „Vereinsraumvergabe und Festsetzung von Mietpreishöhen“ zu fördern. Dort wurde beschlossen:

1. Ab dem 1. Juli 1995 wird für jeden Vereinsraum eine Miete festgesetzt <...>
  - a) Bei Vereinsräumen, die ausschließlich zu Übungs- und Probezwecken bzw. für den gemeinnützigen Zweck des Vereins zur Verfügung stehen, wird diese Miete übernommen.
  - b) <...>
  - c) <...>
2. Die Betriebskosten werden nach demselben Schlüssel, wie unter der Ziffer 1 aufgeführt <...> übernommen.
3. <...>
4. <...>

Danach sollten im Falle der Verkehrswacht Bodenseekreis e. V. grundsätzlich die Miete und Nebenkosten für die bereits oben dargestellten Räume und für den Zweck des Vereins erforderlichen Räume, Nebenflächen und TG-Stellplätze von jährlich 6.434,40 € im Rahmen der Vereinsförderung übernommen werden.

Die Zuständigkeit der Verkehrswacht Bodenseekreis e. V. mit Sitz in Friedrichshafen, erstreckt sich auf das gesamte Kreisgebiet. Der Wirkungskreis ist jedoch wegen der im Altkreis Überlingen tätigen Verkehrswacht Linzgau e.V., im Wesentlichen auf den Altkreis Tettnang und im Besonderen auf die Stadt Friedrichshafen mit folgender Einwohnerverteilung beschränkt:

Gemeinde	Einwohnerzahl zum 31.12.2010	Summe Einwohnerzahl / Prozentuale Verteilung
Friedrichshafen	59.002 Ew.	59.002 Ew. / 53,35 %
Eriskirch	4.542 Ew.	
Langenargen	7.803 Ew.	
Meckenbeuren	13.444 Ew.	
Neukirch	2.659 Ew.	
Oberteuringen	4.495 Ew.	
Tettngang	18.648 Ew.	51.591 Ew. / 46,65 %

Daher sollte die Förderung der Verkehrswacht Bodenseekreis e. V. mit mind. 50 % angesetzt werden.

Neben dem Maßstab der Einwohnerzahl sollten bei der Festlegung der Förderhöhe jedoch noch weitere Parameter berücksichtigt werden:

#### 1. Finanzierung der Verkehrswacht Bodenseekreis e. V.

Die Verkehrswacht Bodenseekreis e. V. finanziert sich nach eigenen Angaben aus

- Bußgeldzuwendungen des AG Tettngang (2012 bislang ca. 8.000 €)
- Fördergelder des Bundesverkehrsministeriums für durchgeführte Aktionen (jährlich ca. 1.000 bis 2.000 €)
- Mitgliedsbeiträge (unwesentlicher Jahresbetrag da Jahresbeitrag bei nur 15 € liegt)

Der Handlungsspielraum der Verkehrswacht Bodenseekreis e. V. ist damit festgelegt. Jeder für die Miet- und Nebenkosten zusätzlich aufzuwendende Betrag würde bei der eigentlichen Arbeit der Verkehrswacht für mehr Sicherheit auf den Straßen fehlen.

#### 2. Engagement der Verkehrswacht Bodenseekreis e. V.

Die Verkehrswacht Bodenseekreis e. V. hat ihren Sitz in Friedrichshafen und wird deshalb, obwohl für einen weiteren Einzugsbereich zuständig, oft als Häfler Verein wahrgenommen, auch weil Aktionen des Vereins oft in Friedrichshafen stattfinden und damit oftmals verstärkt / vorrangig den Häflern zu Gute kommen.

Besonders zu würdigen ist das ehrenamtliche Engagement der Verkehrswacht Bodenseekreis e. V. bei der Verwaltung der stationären Jugendverkehrsschule am Riedlewald, die unmittelbar der Verkehrserziehung an den Grundschulen in der Stadt Friedrichshafen dient.

Die Verwaltung hält unter Würdigung dieser beiden letztgenannten Punkte eine Anhebung der prozentualen Förderung auf 70 % für angemessen. Das sind rund 4.500 €/Jahr.

